

Der anwaltliche Nachwuchs: Wünsche, Ziele und Zufriedenheit

Prof. Dr. Christoph Hommerich / Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian
Soldan Institut für Anwaltmanagement e.V., Essen

Soldan
Institut für Anwaltmanagement

Die Attraktivität des Studiums der Rechtswissenschaften ist für Schulabgänger nach wie vor ungebrochen – allen Hinweisen auf einen übersättigten Anwaltsmarkt und schwieriger werdende Marktbedingungen zum Trotz. Jährlich beginnen mehr als 23.000 Studierende an einer der 42 juristischen Fakultäten in Deutschland ein Studium. Dass den rund 100.000 in der Ausbildung befindlichen Nachwuchsjuristen nur geschätzte 220.000 Angehörige juristischer Berufe gegenüberstehen, belegt bereits rein statistisch, dass Absolventen auf einen Arbeitsmarkt mit schwierigen Einstiegsbedingungen treffen.

I. Arbeitsmarkt

Die Zahl der Assessoren, die sich frisch examiniert um ihre erste Anstellung als Volljuristen bemühen, liegt Jahr für Jahr bei mehr als 10.000, im Jahr 2004 erreichte sie 11.279. Beleg für die zunehmend schwierige Ausgangsposition beim Berufseinstieg sind die aktuellen Arbeitsmarktzahlen der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung: Die Anzahl der von den Arbeitgebern gemeldeten Stellen, für die vorrangig Juristen gesucht wurden, sank 2004 um 17% auf 1.724. Parallel dazu wuchs die Zahl der arbeitslosen Bewerber. Waren im Jahre 2000 noch 5.397 Juristen arbeitslos gemeldet, stieg die Anzahl im Jahr 2004 auf 9.864. Wenngleich die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu anderen akademischen Berufen überdurchschnittlich hoch ist, kann ein für die Juristen tröstlicher Befund sein, dass die Arbeitslosigkeit von unterdurchschnittlicher Dauer ist, eine Beschäftigung schneller als in anderen Berufen gefunden ist. Mit Blick auf diesen Ausgangsbefund ist es umso erstaunlicher, dass sich bei weitem nicht alle Absolventen vor dem Zweiten Staatsexamen dezidierte Gedanken über den weiteren beruflichen Werdegang gemacht haben. Gründe hierfür sind in ihrem - nur eingeschränkt gerechtfertigten - Vertrauen in eine hohe Fachrichtungsflexibilität zu sehen, aber auch darin, dass bei Juristen die Examensnote einen sehr hohen Stellenwert für die faktischen beruflichen Optionen hat. Als Konsequenz ergibt sich, dass junge Juristen den Arbeitsmarkt erst relativ spät analysieren und sich dementsprechend spät auf die faktischen Chancen einstellen. So ist vielen Absolventen nicht hinreichend bewusst, dass der Arbeitsmarkt mittlerweile deutlich stärker als in der Vergangenheit durch das anwaltliche Berufsfeld dominiert wird, die allermeisten Assessoren daher den Anwaltsberuf ergreifen. Bei nicht wenigen geschieht dies nicht aus Neigung, sondern weil die sonstigen juristischen Berufe aufgrund des in der Ausbildung erzielten Qualifikationsniveaus unzugänglich bleiben. Während nach verlässlichen Schätzungen aktuell noch 13 % der Juristen in der Justiz, 12 % in der Privatwirtschaft, 17 % in der öffentlichen Verwaltung und „nur“ 58% in der Anwaltschaft tätig sind, verschiebt sich das Bild bei den Berufseinsteigern deutlich zu Gunsten des Anwaltsberufs: Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass mittlerweile 75 bis 80% aller Absolventen des Zweiten Juristischen Staatsexamens Rechtsanwalt werden. Vor diesem Hintergrund hat das Soldan Institut für Anwaltmanagement e.V.

von Oktober 2004 bis Januar 2005 knapp 600 junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte des Zulassungsjahrgangs 2003 befragt und auf dieser Grundlage die berufliche Situation von Junganwälten - sowohl Kanzleigründern als auch angestellten Anwälten und freien Mitarbeitern - untersucht. Einige der zentralen Ergebnisse des „Soldan Gründungsbarometers“, die die Grundstrukturen der „jungen Anwaltschaft“ charakterisieren, sollen im Folgenden vorgestellt werden. Der Beitrag beschränkt sich hierbei auf die zu angestellten Rechtsanwältinnen und freien Mitarbeitern gewonnenen Erkenntnisse und blendet die besondere Situation der Kanzleigründer aus, die ein Drittel der Berufseinsteiger ausmachen. Insofern muss auf die zum Deutschen Anwaltstag 2006 im Anwaltverlag in Buchform erscheinende Gesamtstudie verwiesen werden.

II. Berufswahl: Wünsche und Realität

Für 57% aller befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ist der Anwaltsberuf der sprichwörtliche „Traumberuf“, d.h. der Beruf, der nach Abschluss der Ausbildung primär angestrebt wurde. Aus diesem Wert folgt, dass für 43% aller befragten Junganwälte die anwaltliche Tätigkeit nur „zweite Wahl“ ist. 19% konnten ihren primären Berufswunsch einer Tätigkeit im Justizdienst (Richter/Staatsanwalt) oder in der öffentlichen Verwaltung nicht realisieren. Im Vergleich zu einer Befragung aus dem Jahr 1997 hat diese Präferenz des „öffentlichen Dienstes“ um fast 10% abgenommen, was weniger auf der schwindenden Attraktivität dieser Berufe beruhen dürfte als auf der frühzeitigen Einsicht, dass die Einstiegsbarrieren nur schwer zu überwinden sind. Eine Anstellung als Unternehmensjurist ist in der Beliebtheit der Befragten deutlich gestiegen und liegt mit 15% doppelt so hoch wie 1997. 42% der jungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beginnen ihre berufliche Laufbahn in einem festen Angestelltenverhältnis in einer Sozietät oder bei einem Einzelanwalt, 11% werden zunächst als freie Mitarbeiter in Kanzleien tätig. Während in der Wahrnehmung als Arbeitgeber die international ausgerichteten Großkanzleien dominieren, stellen diese am Gesamtmarkt und damit auch als potenzielle Arbeitgeber nur einen kleinen Ausschnittsbereich des anwaltlichen Arbeitsmarktes dar: In den 25 größten deutschen Kanzleien sind weniger als 6.000 und damit nur 4% aller Anwälte tätig. Ihre Aufnahmekapazitäten sind auch in Zeiten starker Rekrutierung daher begrenzt. 13% der Befragten starten als sog. Syndikusanwälte bei Unternehmen oder Verbänden in den Beruf. 1/3 der Absolventen wählt für den Berufseinstieg den Weg in die Selbstständigkeit und gründet eine eigene Kanzlei, geht als selbstständiger Rechtsanwalt eine Bürogemeinschaft ein oder schließt sich als Gesellschafter einer Berufsausübungsgesellschaft mit anderen Rechtsanwälten in einer Sozietät zusammen.

Studiendauer und Examensnoten beeinflussen den Einstieg in den Anwaltsberuf signifikant: Die in Sozietäten angestellten Rechtsanwälte weisen die kürzeste Studiendauer von durchschnittlich 8,8 Semestern auf. Angestellte Anwälte und freie Mitarbeiter in Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften haben im Schnitt ein Semester länger studiert. Die vergleichsweise längste

ES WIRD ALSO DEUTLICH, DASS VOLLZEITTÄTIGE BERUFSEINSTEIGER BEI EINER 5-TAGE-WOCHE MIT EINEM 10 STUNDEN-ARBEITSTAG RECHNEN MÜSSEN.

Studiendauer von 10 Semestern absolvieren die selbständigen Einzelanwälte. Auch die Durchschnittsnoten der beiden Staatsexamina variieren deutlich nach Anwaltstyp: Die besten Noten weisen die in Sozietäten angestellten Rechtsanwälte auf. Die Gründer von Sozietäten und Einzelkanzleien erreichen durchschnittlich deutlich schlechtere Ergebnisse. Es ist erkennbar, dass Sozietäten die - gemessen an den Ausbildungsnoten - besseren Hochschulabgänger rekrutieren können. Auffallend ist, dass die nach Examensnoten eher schlechter qualifizierten angestellten Rechtsanwälte und freien Mitarbeiter in Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften jeweils zu 40% fehlende Stellangebote und lediglich zu 10% ihre Examensleistung für ihre berufliche Situation verantwortlich machen.

III. Berufsalltag: Einkommen und Arbeitszeiten

Angestellte Rechtsanwälte und freie Mitarbeiter in Sozietäten arbeiten durchschnittlich mehr als 50 Stunden, ihre Kollegen in Einzelkanzleien durchschnittlich 48 Stunden. Es wird also deutlich, dass vollzeittätige Berufseinsteiger bei einer 5-Tagewoche mit einem 10 Stunden-Arbeitstag rechnen müssen. 14% der angestellten Anwälte bzw. freien Mitarbeiter üben ihre Tätigkeit in Teilzeit aus. Eine differenzierte Betrachtung nach Geschlecht zeigt, dass deutlich mehr angestellte Rechtsanwältinnen und freie Mitarbeiterinnen Teilzeit arbeiten. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die Kinderfrage: Rechtsanwältinnen mit Kindern arbeiten zu 43% Vollzeit, ihre männlichen Kollegen, die Väter sind, zu 88%. Mütter schränken demnach im Gegensatz zu Vätern nach Geburt ihres Kindes ihre Berufstätigkeit ein.

Im Durchschnitt erhalten Vollzeit arbeitende Junganwälte im Angestelltenverhältnis oder in freier Mitarbeit ein jährliches Bruttoeinkommen in Höhe von 43.395 € (diese Summe enthält ein Basis-Jahresbruttogehalt bzw. -honorar und zusätzliche betriebliche Leistungen wie eine Erfolgsbeteiligung/Provision, 13./14. Gehalt, Urlaubsgeld, Fahrkostenzuschüsse/Geschäftswagen, betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistungen). Das durchschnittliche Jahreseinkommen eines angestellten Anwalts beträgt brutto 46.000 €, während die Kollegen in freier Mitarbeit mit 32.000 € vergleichsweise schlechter entlohnt werden. Eine Differenzierung nach Beschäftigungsverhältnis offenbart ganz erhebliche Unterschiede in den Einkommen: Angestellte Anwälte in Sozietäten erzielen bei Vollzeittätigkeit mit 49.300 € die höchsten jährlichen Bruttoeinkünfte, auch wenn dieser Wert für die gesamte Anwaltschaft deutlich unter den Einstiegsgehältern liegt, die aus Großkanzleien berichtet werden (70.000 bis 85.000 €). Das Einkommen von Junganwälten in Einzelkanzleien beläuft sich durchschnittlich auf 30.000 €. Freie Mitarbeiter haben in Sozietäten ein durchschnittliches Bruttoeinkommen von 33.700 € und in Einzelkanzleien von 28.100 €.

Die Höhe der Einkünfte wird von personenbezogenen und marktbezogenen Faktoren beeinflusst. Die Noten der juristischen Staatsprüfung und eine abgeschlossene Promotion gelten als Indikatoren für fachliche Kompetenz. Mit Zunahme dieser Kompetenz steigt das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen deutlich an. Junganwälte mit Prädikatsexamen erzielen unabhängig von der Art ihrer Anstellung und der Kanzleiform in fast allen Fällen ein höhe-

res Jahresbruttoeinkommen. Mit durchschnittlich 66.100 € bzw. 66.900 € beziehen Anwälte mit Prädikatsexamen, die in Sozietäten angestellt sind, das höchste Einkommen. Eine abgeschlossene Promotion wirkt sich positiv auf die Einkommenshöhe aus. Auch hier erzielen in Sozietäten angestellte Rechtsanwälte die höchsten Einkünfte. Neben der fachlichen Qualifikation beeinflusst die zeitliche Arbeitsintensität die Höhe der Jahresbruttoeinkommen. In Sozietäten angestellte Anwälte und freie Mitarbeiter, die 50 oder mehr Wochenstunden leisten, werden deutlich besser entlohnt als ihre Kollegen, die weniger als 50 Stunden in der Woche arbeiten. Frauen verdienen unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses und der Kanzlei-Form deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen. Dabei ist der Einkommensunterschied besonders hoch, wenn sie in einer Sozietät tätig sind.

IV. Berufszufriedenheit

Um eine Analyse der Berufszufriedenheit der Berufseinsteiger zu ermöglichen, wurden diese gebeten, ihre derzeitige berufliche Tätigkeit zu bewerten. Dies ermöglichte die Bewertung der Berufszufriedenheit u.a. unter den Aspekten „berufliche Belastung“, „beruflicher Handlungsspielraum“ und „Einkommenszufriedenheit“.

Unter dem Stichwort „beruflicher Handlungsspielraum“ wurden die für die berufliche Zufriedenheit wichtigen Determinanten des Raums für eigene Ideen, des unabhängigen Arbeitens und der Möglichkeit, eigene Fähigkeit voll einzusetzen, abgefragt. Die diesbezügliche subjektive Wahrnehmung unterscheidet sich vor allem nach Kanzlei-Form. 71% der angestellten Rechtsanwälte und 56% der freien Mitarbeiter, die in Sozietäten tätig sind, nehmen ihren beruflichen Handlungsspielraum als zu gering wahr. Ihre Kollegen, die in Einzelkanzleien tätig sind, sind mit 53% und 63% mit ihrem beruflichen Handlungsspielraum durchaus zufrieden.

Eine starke berufliche Belastung wird von 64% der Anwälte wahrgenommen, die in Sozietäten angestellt sind. Dieses Ergebnis steht zweifellos in engem Zusammenhang mit der hohen zeitlichen Arbeitsbelastung der in Sozietäten angestellten Rechtsanwälte. Als besonders belastend empfinden die Befragten in diesem Zusammenhang, dass sie gezwungen sind, ihre Familie zu vernachlässigen. Darüber hinaus klagen sie über zu wenig Freizeit.

Die größte Einkommenszufriedenheit äußern Rechtsanwälte, die in Sozietäten tätig sind. Mit 64% sind sie mit ihren Einkünften zufriedener als ihre Kollegen in freier Mitarbeit, von denen nur 44% ihr Einkommen für angemessen halten. Die Einkommenszufriedenheit angestellter Anwälte in Einzelkanzleien ist demgegenüber erheblich geringer. Nur 21% der Anwälte, die in einer Einzelkanzlei angestellt sind, kommen zu der Einschätzung, dass ihr Einkommen ihrer Leistung und Ausbildung entspräche.

Die Autoren sind Vorstände des Soldan Institut für Anwaltmanagement e.V., Essen. Die ausführliche Studie „Soldan-Gründungsbarometer: Berufseinstieg junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“ erscheint im Mai 2006 im Anwaltverlag in Buchform.